

Bedarfsmeldung Rechtsanspruch Ferienbetreuung
Schuljahr 2026/ 2027 - Stadt Kenzingen



An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/27 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule kommen:

Alle Kinder, die zum

- **Schuljahr 2026/27 in - die Klassenstufe 1 einer Grundschule**

in Kenzingen oder Ortsteilen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung*¹ bzw. Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung.

Dieser Betreuungsanspruch gilt in allen Schulferienzeiten mit Ausnahme von vier Wochen, welche die Kommune als flexible Schließtage festlegen kann.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Sorgeberechtigte der zukünftigen Erstklässler*innen im Schuljahr 2026/2027 an der Grundschule an der Kleinen Elz Kenzingen und der Drei-Linden Grundschule Hecklingen mit Außenstelle Nordweil können **vom 01.06.2026 bis 26.06.2026** unter

<https://www.unser-ferienprogramm.de/stadt.kenzingen/index.php>



ihr Kind rechtsanspruchserfüllend zur Ferienbetreuung für das komplette Schuljahr 2026/2027 anmelden.

Die Schüler*innen **der zukünftigen 2. – 4. Klasse** können sich vom **06.07. – 24.07.2026** anmelden (4. Klässler*innen sind von der Sommerferienbetreuung ausgenommen). Alle in diesem Zeitraum eingehenden Anmeldungen werden gleichwertig behandelt. Sollten die verfügbaren Plätze nicht ausreichen, wird die Software losen *².

Spätere Anmeldungen werden bei verfügbaren Plätzen berücksichtigt.

Die Anmeldung ist verbindlich! Bei einer Absage fallen ab dem Moment der Anmeldung 50% der Gebühren an.

*¹ Der Bedarf zum „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde bereits im März 2026 abgefragt.

*² Dabei berücksichtigt die Software bei der Verlosung einen über Jahre entwickelten Algorithmus der nach Zufallsprinzip auswählt. Ein faires Verfahren für alle Beteiligten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bold, (kinderbetreuung@kenzingen.de) Telefon 07644 900-113, gerne zur Verfügung.